

Merkblatt

für die Entsorgung von Sperrmüll

Als Sperrmüll gelten nicht mehr gebrauchsfähige, sperrige Haushaltsabfälle wie Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund ihrer Größe und ihren Gewichts nicht in einen Restmüllbehälter bzw. Restmülltonne passen.

Was zum Sperrmüll gehört:

- Brennbare Gegenstände:
z.B. Bettgestelle und Lattenroste aus Holz, Leitern aus Holz, zerlegte Groß- und Kleinmöbel aus Holz (Schränke, Regalsysteme, Stühle, Tische, etc.), Laminat, Türrahmen, Koffer, Matratzen, Polstermöbel, Teppiche, Teppichboden,
- Metallgegenstände: Bettgestelle und Lattenroste, Leitern, zerlegte Groß- und Kleinmöbel (Schränke, Regalsysteme, Stühle, Tische, etc.), Bügelbretter, Gas- / Kohleherd, Wäscheschränke, Kinderwagengestelle, Fahrradgestelle,
- Elektroschrott: Fernseher, Computermonitore, Radios, Staubsauger, Elektroherde, Mikrowellen, Spülmaschinen, Gefrier- und Kühlschränke, Trockner, Waschmaschinen, Elektrorrasenmäher
- Sonstiges: Kunststoffteile wie Dachrinnen, Rohre, Spülkästen, Badewannen

Was nicht zum Sperrmüll gehört:

- „Problemabfälle“ (z.B. Batterien, Haushaltschemikalien, Farben und Lacke)
- Bau-, Umbau, Renovierungsabfälle (z.B. Waschbecken, Steine, Mauerstücke, Erde)
- Autoreifen und Autobatterien
- Normaler Hausabfall
- Säcke, Kartons und Kisten mit Kleinteilen
- Sperrige Abfälle aus Gewerbebetrieben (mit Ausnahmen)

Sollten Sie Unterstützung bei der Sperrmüllentsorgung benötigen, kontaktieren Sie doch einfach das Team unseres Technischen Objektmanagements unter folgender Rufnummer:
Tel. 030 – 720 062 15 oder schreiben Sie eine E-Mail an: immobilien-service@hahnschuerholz.de